



**Maßnahmenkatalog der
ADTV Tanzschule Köhler-Schimmel GbR
während der Corona-Pandemie**

Telefon (0371) 6947900
Fax (0371) 6947902
Mail info@koehler-schimmel.de
Web www.koehler-schimmel.de

1. Personen mit Krankheitszeichen und erhöhter Temperatur haben keinen Zutritt zu unseren Tanzschulen. Alle anwesenden Personen werden in Kurslisten erfasst, um eine lückenlose Nachverfolgung zu gewährleisten.
2. Die Tanzlehrerin bzw. der Tanzlehrer vor Ort ist für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen verantwortlich. Sie wurden über die Hygienevorschriften unterrichtet und belehrt. Alle Kursteilnehmer haben ihrer bzw. seinen Hinweisen zum Schutz aller anderen Teilnehmer Folge zu leisten.
3. Alle Teilnehmer bzw. Tanzpaare sind angehalten, den Mindestabstand zu einer fremden Person oder einem Paar von 1,50 Meter einzuhalten. Zu vermeiden sind insbesondere Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
4. Unsere Unterrichtsstätten bieten ausreichend Platz, um den vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten zu können. Es wurden Aufenthaltsbereiche zurückgebaut, um die Tanzflächen noch weiter zu vergrößern. Die Kurse sind in ihrer Teilnehmerzahl beschränkt.
5. An unseren Desinfektionsstationen im Eingangsbereich und auf den Toiletten müssen sich alle Teilnehmer die Hände desinfizieren bzw. waschen. Bitte beachten Sie dort die Hinweisschilder mit den Hygieneregeln und befolgen Sie die Anweisungen genau.
6. Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen in den Tanzschulen zu tragen.
7. Angehörige, Zuschauer oder andere Personen haben keinen Zutritt zur Tanzschule. Begleitpersonen müssen nach Abgabe des Kindes die Tanzschule wieder verlassen.
8. Im Solotanzbereich müssen die Teilnehmer bereits umgekleidet in die Tanzschule kommen und diese wieder verlassen.
9. Ein Toilettengang, sofern erforderlich, erfolgt einzeln. Die Toilettenanlagen werden regelmäßig gereinigt und über diese Vorgänge wird jeweils ein Protokoll geführt.
10. Die Tanzschulen verfügen über funktionierende Lüftungs-/Klimaanlagen sowie eine ausreichende Zahl zu öffnender Fenster. Eine ständige Frischluftzufuhr ist gewährleistet.
11. Etwaige Trainingsgeräte werden nach der Benutzung gereinigt. Ebenso erfolgt nach jedem Kurs die Flächendesinfektion. Die Vorgänge werden in einem Protokoll vermerkt.
12. Im Rahmen der Hygienevorschriften bieten wir gastronomische Leistungen an.